



SPD BRANDENBURG, Alleestraße 9, 14469 Potsdam

Deutscher Hanfverband
Rykestr. 13
10405 Berlin

Ansprechpartner: Erik Stohn
Generalsekretär
Telefon: +49 331 73098-0
Telefax: +49 331 73098-346
Mail: Erik.Stohn@spd.de

Potsdam, 9. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Neumeyer, sehr geehrter Herr Wurth,

wir bedanken uns für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine zu den Landtagswahlen 2019. Die SPD Brandenburg hat am 11. Mai 2019 ihr Regierungsprogramm für die Jahre 2019 bis 2024 beschlossen. Auf dieser Grundlage beantworten wir gern ihre Fragen.

1. Die deutsche Drogenpolitik basiert auf vier Säulen: Prävention, Beratung und Behandlung, Überlebenshilfe und Schadensminimierung, Repression und Angebotsminimierung. In Deutschland werden weit mehr Ressourcen für Repression als für Prävention ausgegeben. Wie bewerten Sie die Schwerpunktsetzung in der Drogenpolitik? Halten Sie Repression und die Kriminalisierung von Drogenkonsumenten für eine sinnvolle Säule der Drogenpolitik?

Antwort: Ziel einer sozialdemokratischen Drogenpolitik ist es, die Zahl von Suchterkrankungen insgesamt zu reduzieren. Das gilt ganz unabhängig davon, ob diese durch Alkohol und Nikotin oder durch Drogen wie Cannabis, Amphetamine, Kokain oder Heroin hervorgerufen werden.

Die SPD hat sich immer wieder unter verschiedenen Aspekten mit der Frage beschäftigt, ob Cannabis in gewissem Umfang zu legalisieren wäre. In der Gesamtbewertung bleiben wir dabei, dass die SPD einer generellen Legalisierung von Cannabis kritisch gegenübersteht und an der gegenwärtigen Praxis festhält.

Cannabis ist keine harmlose Droge. Fast 13.000 Personen wenden sich jährlich aufgrund schädlichen Gebrauchs oder Abhängigkeit von Cannabisprodukten an ambulante

Einrichtungen. Das gesundheitliche Gefährdungspotential vor allem durch regelmäßigen und intensiven Cannabis-Konsum und insbesondere für die immer jüngeren Erstkonsumentinnen und -konsumenten darf nicht unterschätzt und nicht bagatellisiert werden.

Eine Legalisierung würde den Konsum nicht einschränken, sondern erhöhen und damit zu einem Anstieg der durch Cannabis verursachten Suchterkrankungen führen. Das entspricht nicht der Zielsetzung unserer Drogenpolitik. Daher halten wir an der grundsätzlichen Strafbarkeit des Besitzes, des Anbaus und des Inverkehrbringens von Cannabis fest.

Richtig ist, dass die strafrechtlichen Folgen von geringfügigem Cannabis-Konsum nicht den Lebensweg von jungen Menschen zerstören dürfen. Die SPD setzt sich deshalb seit Jahren für eine Entkriminalisierung der Süchtigen und für Drogenprävention ein.

Wir wollen in der Drogen- und Cannabispolitik zukünftig einen neuen Weg einschlagen. Die Zulassung von Cannabis als Medizin war ein erster Schritt. Als nächsten Schritt wollen wir die Cannabis-Verbotspolitik verändern und schwierige Fragen des Umgangs mit Cannabis lösen.

2. Menschen, die Cannabis konsumieren, werden immer noch strafrechtlich verfolgt. Wollen Sie diese Strafverfolgung generell mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

3. Nach dem Urteil des BVerfG von 1994 sollen "Geringe Mengen" für den Eigenbedarf nicht strafrechtlich verfolgt werden. Wie stehen Sie zur aktuellen Verordnung zur Anwendung der "Geringen Menge" nach §31a BtmG in Brandenburg und planen Sie Änderungen?

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Bis heute gibt es keine bundeseinheitliche Verständigung über Kriterien für die Einstellung von Ermittlungsverfahren bei Eigenkonsum von Cannabis in geringen Mengen. Die Regelungen in den Bundesländern sind immer noch unterschiedlich.

Grundsätzlich sind bundesweit einheitliche Regelungen für geringe Mengen von Betäubungsmitteln sinnvoll. Dies setzt aber die entsprechende Bereitschaft in Bund und Ländern voraus. Insbesondere CDU/CSU und unionsgeführte Länder waren bislang nicht bereit, sich auf gemeinsame Regelungen und Standards im Umgang zu verständigen.

In Brandenburg existiert eine Richtlinie zur Anwendung der Opportunitätsvorschriften bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz im Zusammenhang mit dem Eigenverbrauch von Cannabisprodukten, wonach bei gelegentlichem Eigenverbrauch einer geringen Menge im Sinne des § 31a BtMG bei Cannabisprodukten bis zu einer Obergrenze von 6 g (Bruttogewichtsmenge) von Strafverfolgung abzusehen ist.

Damit bleibt Brandenburg unter der Gewichtsmenge anderer Bundesländer, wie beispielsweise Berlin. Wir halten die unterschiedlichen landesspezifischen Regelungen in Bezug auf Strafverfolgungsgrenzen bei geringen Mengen zum Eigenbedarf für nicht

nachvollziehbar, da die Strafbarkeit damit von Zufällen wie dem Aufgriffsort innerhalb der Bundesrepublik abhängt. Wir setzen uns daher für eine Vereinheitlichung ein.

4. Wollen Sie die Strafverfolgung des Anbaus weniger Hanfpflanzen zur Deckung des Eigenbedarfs mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

Antwort: Die Fragen, welche konkreten Maßnahmen erforderlich und zielführend sind, um einerseits die unverhältnismäßige und unwirtschaftliche Kriminalisierung von Konsumenten zu verhindern, andererseits aber dem Jugendschutz sowie gesundheits- und kriminalpolitischen Zielen gerecht zu werden, wurden in der Vergangenheit bereits intensiv diskutiert. Auch zukünftig sehen wir hier weiteren Erörterungsbedarf.

5. Nach §3 Abs. 2. BtMG kann eine Kommune oder ein Land eine Ausnahmegenehmigung für eine legale Veräußerung von Cannabis beantragen, wenn dies im wissenschaftlichen oder öffentlichen Interesse liegt. Wie stehen Sie zu einem Modellversuch für eine kontrollierte Veräußerung von Cannabis an Erwachsene?

Antwort: Die SPD hat interessante Konzepte für eine moderne Drogenpolitik entwickelt. Momentan wird die regulierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene im Rahmen von Modellprojekten diskutiert. Dem stehen wir offen gegenüber.

6. Ein regulierter legaler Markt bietet die Möglichkeit von Qualitätskontrollen bei Cannabisprodukten. Auf dem heutigen Schwarzmarkt sind der Wirkstoffgehalt sowie mögliche Verunreinigungen und Beimengungen des Cannabis für den Konsumenten nicht ersichtlich. Unter dem Aspekt der Schadensminimierung wäre die Möglichkeit für anonyme Substanzenanalysen ein drogenpolitisches Instrument, das auch jetzt genutzt werden könnte. Wie stehen Sie zur Qualitätskontrolle (Drug-Checking) von Substanzen wie Cannabis?

Antwort: Die letzte Expertenanhörung im Deutschen Bundestag zu diesem Instrument hat Vorteile wie Risiken des Drugcheckings aufgezeigt. Hiernach kann insbesondere eine zweifelsfreie Beurteilung der Beimischungen von illegalen Drogen an Ort und Stelle nicht geleistet werden. Ein Restrisiko würde demnach fortbestehen, zumal der Konsum ohnehin zweifelsfrei Gesundheitsschäden verursacht. Ob Drug-Checking als Angebot für niedrigschwelligen Zugang zu Beratung und Vermeidung von Drogenkonsum geeignet ist, muss jeweils vor Ort entschieden werden.

7. Cannabiskonsumenten werden bei der Überprüfung der Fahreignung gegenüber Alkoholkonsumenten benachteiligt. Selbst ohne eine berauschte Teilnahme am Straßenverkehr kann Menschen, die Cannabis konsumieren, der Führerschein über das Verwaltungsrecht entzogen werden. Setzen Sie sich für eine Gleichbehandlung mit Alkoholkonsum bei der Auslegung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) ein?

Antwort: Die unterschiedliche Behandlung des Konsums einer legalen und einer illegalen Droge bei der Beurteilung der Teilnahme am Straßenverkehr geschieht nicht grundlos. Bei

dem Entzug der Fahrerlaubnis geht es um die Frage der Zuverlässigkeit. Diese ist bei mehrfachem Verstoß gegen Strafgesetze nicht mehr gegeben. Wer regelmäßig eine illegale Droge konsumiert, lässt dadurch auf eine grundsätzliche Unzuverlässigkeit schließen, die auch den Entzug der Fahrerlaubnis rechtfertigen kann. Allerdings wird bei der Beurteilung sehr wohl differenziert zwischen einmaligem, gelegentlichem und regelmäßigem Konsum sowie Konsum in Zusammenhang mit dem Führen von Kraftfahrzeugen oder eben ohne solchen. Dies ist aus unserer Sicht verhältnismäßig.

8. Der reine Besitz von Cannabis – ohne einen Bezug zum Straßenverkehr – wird nahezu regelmäßig von der Polizei an die Führerscheinstellen gemeldet Dies widerspricht u.E. der Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 20.06.2002, in dem u.a. festgestellt wird, dass der Besitz, der einmalige oder gelegentliche Konsum von Cannabis ohne Einfluss auf das Führen von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr keine fahrerlaubnisrechtlichen Maßnahmen nach sich führen sollte. Wollen Sie in Brandenburg an dieser Praxis festhalten oder diese ändern?

Antwort: Wir teilen die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts.

9. Viele drogenpolitische Maßnahmen betreffen eher Bundesrecht. Haben Sie vor, Ihre drogenpolitischen Positionen, beispielsweise über Bundesratsinitiativen, auch bundesweit zu vertreten?

Antwort: Neue drogenpolitische Ideen und Positionen auf Landesebene werden wir auch nach außen vertreten. Bei bundespolitischer Verantwortlichkeit wie insbesondere beim Betäubungsmittelgesetz verweisen wir auf die SPD auf Bundesebene, die eine verantwortungsbewusste und zeitgemäße Drogenpolitik verfolgt und Vorschläge zur Anpassung des Rechtsrahmens erarbeitet.

10. Welche drogenpolitischen Initiativen gab es von Ihrer Landespartei und Landtagsfraktion in der aktuellen Legislaturperiode?

11. Welche drogenpolitischen Initiativen plant Ihre Partei und Fraktion für die kommende Legislaturperiode?

Antwort zu Frage 10 und 11:

Wir verweisen hier auf die Initiativen der SPD auf Bundesebene wie beispielsweise auf die Gesetzgebung zu neuen psychoaktiven Substanzen, die eine Entkriminalisierungsstrategie bereits vorsieht, oder auf die Gesetzgebung zu Cannabis als Medizin, die schwerstkranken Patientinnen und Patienten nunmehr eine Therapiealternative bietet und viele aus dem illegalen Umgang herausgeführt hat.

Wir sind der Auffassung, dass es sowohl aus juristischen, gesundheitlichen wie auch gesellschaftlichen Aspekten bei dem Umgang mit Cannabis Handlungsbedarf gibt, und unterstützen die SPD auf Bundesebene in ihren Maßnahmen und parlamentarischen Initiativen.

12. Es werden derzeit unterschiedliche Modelle für die Legalisierung weltweit diskutiert und teilweise erprobt. Die öffentliche Zustimmung für eine Legalisierung steigt derzeit rasant. Die Frage ist nicht mehr so sehr, ob wir legalisieren, sondern wie wir regulieren. Wie sollte Ihrer Meinung nach ein regulierter Markt für Cannabisprodukte aussehen?

Antwort: Die unterschiedlichen Legalisierungsmodelle müssen in unseren Augen intensiv und auf breiter Basis diskutiert und erörtert werden. Hier muss auch auf das Fachwissen von Expertinnen und Experten zurückgegriffen werden. Daher stehen wir der Einrichtung einer Enquete-Kommission auf Bundesebene, die sich derlei Fragen widmet, offen gegenüber.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Erik Stohn', with a long horizontal flourish extending to the right.

Erik Stohn

Generalsekretär